

AUFNAHMEANTRAG



Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V.
 Herrn Prof. Dr. med. A. Markewitz
 Sekretär
 Langenbeck-Virchow-Haus
 Luisenstraße 58/59
 10117 Berlin

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als **ORDENTLICHES MITGLIED** oder **ASSOZIIERTES MITGLIED** (bitte ankreuzen) in die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V.. Folgende Mitglieder der Gesellschaft benenne ich als Bürgen:

1. _____ (Name des Bürgen) _____ (Unterschrift des Bürgen)
2. _____ (Name des Bürgen) _____ (Unterschrift des Bürgen)

Ich verpflichte mich zur Zahlung des Jahresbeitrages (Ordentliche Mitglieder (Assistenz-/Oberärzte € 200.00); Ordentliche Mitglieder (Abteilungsleiter € 400.00); Assoziierte Mitglieder € 100.00).

Name*: _____ Vorname*: _____

Geschlecht*: weiblich männlich Geb.-Datum*: _____ Akademischer Grad*: _____ Dienststellung*: _____

Dienstanschrift

Klinik/Praxis*: _____

Abteilung*: _____

Straße Hausnummer*: _____ Telefon*: _____

PLZ Ort*: _____ Mobil*: _____

E-Mail*: _____

Privatanschrift

Straße Hausnummer*: _____ Telefon*: _____

PLZ Ort*: _____ Mobil*: _____

E-Mail*: _____

Mitgliedschaft in*: DGCH Andere: _____

Bitte verwenden Sie für die Korrespondenz bzw. die Lieferung der Fachzeitschriften meine

Dienstanschrift

Privatanschrift

Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten nach DSGVO:

Ich stimme der Speicherung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten (siehe Anlage) gem. DSGVO zu. Die Datenschutzerklärung der DGTHG (siehe Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

**Deutsche Gesellschaft für
 Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V.**
 Langenbeck-Virchow-Haus
 Luisenstraße 58/59
 10117 Berlin

Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000518575				
Mandatsreferenz*:				
DGTHG				

(*Vergabe durch DGTHG.)

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V. bis auf Widerruf die Zahlung meines Mitgliedsbeitrags von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

KONTOINHABER:

NAME:

VORNAME:

STRAÙE HAUSNUMMER:

POSTLEITZAHL UND ORT:

KREDITINSTITUT:

IBAN:

BIC:

DATUM: _____

UNTERSCHRIFT: _____

Bitte per Post mit Originalunterschrift einsenden.
 Per Fax oder E-Mail übermittelte Formulare werden im SEPA-Lastschriftverfahren nicht anerkannt.



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern durch den Verein Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V. (im Folgenden: „Verein“) und die sich aus dem Datenschutzrecht für die Mitglieder ergebenden Rechte.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Deutschen Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie e.V. (DGTHG)
der Vorstand
Langenbeck-Virchow-Haus
Luisenstraße 58/59, 10117 Berlin
Telefon: 030 / 28004-370
E-Mail: sekretariat@dgthg.de
Internet: <https://www.dgthg.de>
Ansprechpartner: Dr. Andreas Beckmann
(Geschäftsführer/Koordinierungsverantwortlicher)

2. Zwecke, Rechtsgrundlagen und weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

a) Mitgliederverwaltung

Zur Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, akademischer Grad, Dienststellung, Korrespondenzanschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse des Mitglieds, Mitgliedsnummer, Referenzpersonen (Bürgen), Datum des Beginns der Mitgliedschaft, Jahresbeitrag, Angaben zur Mitgliedschaft in einem Partnerverband verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Speicherdauer: Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

b) Beitragsverwaltung

Zur Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung des Mitglieds verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.

Speicherdauer: Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

c) Kommunikation mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern

Zur Verwaltung der Mitgliedschaft und Kommunikation mit den Vereinsmitgliedern oder Interessenten werden Nachrichten, insbesondere Veranstaltungseinladungen, an die Post und/oder E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) und f) DSGVO.

Berechtigtes Interesse: Die Kommunikation mit den Mitgliedern dient der Durchführung der Mitgliedschaft, kann

aber auch berechtigten Interessen des Vereins dienen, insbesondere der Steigerung der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder der Heranbahnung einer Mitgliedschaft bei Interessenten oder der Einladung von Interessenten zu Veranstaltungen.

Speicherdauer: Die Kommunikationsdaten werden spätestens jährlich gelöscht, soweit sie nicht mehr zu den genannten Zwecken benötigt werden.

3. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Mitglied hat gemäß Art. 21 DSGVO das Recht einer Datenverarbeitung zu **widersprechen**, wenn Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben und die Daten nicht wegen schutzwürdiger Interessen der verantwortlichen Stelle und trotz einer Interessenabwägung weiterverarbeitet werden müssen.

Das Vereinsmitglied hat zudem das Recht, eine ggf. erteilte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Mitglieder müssen die zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft und die zu Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Vereins erforderlichen Daten bereitstellen. Stellen die Mitglieder diese Daten nicht zur Verfügung, kann die Mitgliedschaft im Verein nicht durchgeführt werden.